

Gemeinderat von Zürich

2. Dezember 2009

Postulat

von Niklaus Scherr (AL)

Der Stadtrat wird gebeten, die Ausarbeitung einer Gesamtkreditvorlage für alle im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Verkehrsregime im Langstrassenquartier (Schliessung Langstrasse und Umleitung des Verkehrs über Feldstrasse/Schöneeggstrasse und Ankerstrasse/Kanonengasse/Militärstrasse/Lagerstrasse) anfallenden baulichen und verkehrsorganisatorischen Massnahmen zu prüfen. Weitere Planungsarbeiten sind bis zur Beschlussfassung über die diese Weisung zu sistieren.

Begründung:

Gemäss Weisung 99 (GR 2007) fallen für die geplante Sperrung der Langstrasse für bauliche und verkehrsorganisatorischen Massnahmen im unmittelbaren Bereich Kosten von 1.431 Mio Franken an. Ausserhalb dieses Kredits werden zurzeit jedoch im Rahmen verschiedener Teilsanierungsprojekte bereits eine Reihe von Anpassungsarbeiten geplant, die unmittelbar mit dem neuen Verkehrsregime zusammenhängen. Dazu gehören u.a.:

- Verlegung der Bushaltestelle 31 Richtung Schlieren von der Schöneegg- und die Militärstrasse (Projekt Militärstrasse, in Realisierung)
- Neugestaltung der Bushaltestelle Schöneeggstrasse 31 stadteinwärts und Schaffung eines neuen Linksabbiegers Schöneeggstrasse-Langstrasse (Projekt Schöneeggstrasse, Planaufgabe)
- Anpassungen Schöneeggplatz und Feldstrasse (Projekt Feldstrasse, Planaufgabe)
- Verwirklichung des Alleenkonzepts im Bereich Militärstrasse- Schöneeggstrasse - Feldstrasse
- neuer Linksabbieger Kanonengasse –Miltärstrasse und Sicherung Fussgängerübergänge Ankerstrasse/Kanonengasse (Projekt Ankerstrasse/Kanonengasse, Vorstudien)
- Anpassungen im Bereich Lagerstrasse mit allfälliger Verlegung Buslinie 31 von der Militärstrasse (Vorstudien).

Die Gesamtkosten für alle diese Massnahmen übersteigen mit Sicherheit die Grenze von 2 Mio Franken. Mit der Aufsplittung in mehrere Teilprojekte wird eine demokratische Beschlussfassung über das verkehrliche Gesamtkonzept mit der Möglichkeit des Referendums verunmöglicht.

Behandlung mit Voranschlag 2010, 3515 TAZ, Kto 3180 Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter

